In der „Mitteldeutschen Zeitung“ vom 8.4.08 versucht Prof. Raffelhüschen, der dort als „einer der renommierten deutschen Rentenexperten“ vorgestellt wird, den wahrheitsuchenden Lesern klarzumachen: „Es werden Rentengeschenke verteilt“. Negative Rentengeschenke gibt es freilich seit Jahren durch die Preisinflation für die Lebenshaltung der Rentner, die inzwischen doppelt so hoch ist wie die offiziell im Durchschnitt statistisch ausgewiesene.
Aber das kümmert den zitierten Rentenexperten wenig, denn er hat seine eigene Logik: Da die Beschäftigten dieses Jahr „nochmals 0,5 Prozent mehr für die private Altersvorsorge aufwenden“, „hätten die Renten in diesem Jahr nur um 0,5 Prozent steigen dürfen und nicht um 1,1 Prozent.“
Übersetzt heißt das: der Anstieg der freiwilligen privaten Rentenbeiträge von Beschäftigten begrenzt den zulässigen Rentenanstieg sämtlicher Bestandsrentner aller Altersstufen. Von Karl Mai

Sind sich diese Beschäftigten eigentlich darüber im klaren, dass sie für ihre freiwillige Rentenversicherung nicht nur das doppelte an höheren Beiträgen für sich selbst aufbringen müssen, da sie den früheren Unternehmeranteil nun selbst tragen müssen – gleichzeitig aber alle Bestandsrentner eine Kürzung ihres Rentenanstiegs gerade hierdurch ertragen müssen, weil sich der errechnete Lohnanstieg als allgemeine SV-Rentenbasis reduziert? Gerade hierin liegt ja eine völlige Ungleichheit der Wirkung der Riesterrente: sie benachteiligt nicht nur die üblichen SV-Rentenhöhen bei den künftigen Rentengenerationen, sondern bringt eine wesentliche Benachteiligung für die Erhöhung aller jetzt gezahlten SV-Bestandsrenten. Die Bestandsrentner werden quasi dadurch bestraft, dass man ihnen die zugerechnete Lohnbasis für Erhöhungen kürzt, obwohl sie selbst gar keine freiwilligen Beitragserhöhungen zahlen.

Nachdem so der Gesetzgeber willkürlich diese verdeckte Ungleichheit für die Bestandsrentner erst geschaffen hat, kommt Prof. Raffelhüschen daher und verkündet: Kein Verstoß gegen die Gleichheit der jetzigen Rentenregelungen. So wird die „Gleichbehandlung“ zur Farce. Man muss wissen: Prof. Raffelhüschen ist exponierter Lobbyist der Privaten Rentenversicherer und verdient sich auf diese Weise ein hohes Zubrot.